



Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis
Rathausstraße 4
98544 Zella-Mehlis
Tel. (03682) 852 555

Benutzungsordnung für Gemeindebibliotheken und Institutionen (Schulen, Kindergärten...)

Bei Inanspruchnahme der Medienangebote der Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis verpflichtet sich die betreffende Bibliothek bzw. Institution mit ihrer Unterschrift, diese Benutzungsordnung anzuerkennen.

1. Leihfristen:

Grundsätzlich sind alle Medien für 2 Monate entleihbar

2. Diese Ausleihfristen können in Ausnahmefällen nach persönlicher oder telefonischer Absprache verlängert werden.

3. Für eine vollständige und unbeschädigte Rückgabe aller Medien aus der Stadt- und Kreisbibliothek ist die entleihende Bibliothek bzw. Institution verantwortlich.

4. Bei Verlust oder Beschädigung der Medien ist in der Regel Ersatz zu leisten.

Die Benutzungsbedingungen für die Medien der Stadt- und Kreisbibliothek Zella-Mehlis werden durch eine Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift
u. Stempel d. Institution